Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz.

Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: 3 (1937)

Heft: 49

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizer



Redaktionelle Mitarbeit: Sekretariat des S. L. V.



Offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, Deutsche und Italienische Schweiz.

DIRECTEUR : Jean HENNARD

Nº 49

DIRECTION, RÉDACTION, ADMINISTRATION : **TERREAUX 27** LAUSANNE

TÉLÉPHONE 24.430

Abonnement : 1 an, 6 Fr. Chèq. post. II 3673

Les abonnements partent du 1er janvier.

Wichtige Mitteilung

an die Abonnenten und Leser des "Schweizer-Film-Suisse"

Hiermit bringen wir Ihnen zur Kenntnis, dass sowohl der Verlag als auch die Redaktion des « Schweizer-Film-Suisse » auf Grund gütlich getroffener Verein-barung mit 1. März 1937 an den Schweiz. Lichtspieltheaterverband in Zürich über-

Der bisherige Verleger dankt den Abonnenten, Inserenten und Mitarbeitern

für das ihm jahrelang erwiesene Vertrauen und ersucht, dasselbe auf den Nachfolger übertragen zu wollen.

Der neue Verleger wird sich angelegen sein lassen, den «Schweizer-Film-Suisse» in Zusammenarbeit mit den übrigen Fachverbänden in jeder Hinsicht zu sansee in zusammendreen mit den uorigen raunderbunden in jeder Hinsten zu einem wirklichen Sprachrohr aller am Film beteiligten Kreise auszubauen, das im In- und Ausland Beachtung finden wird. Sämtliche Korrespondenzen sind bis auf weiteres an das Sekretariat des S.L.V., Theaterstrasse 3, Zürich, zu richten.

Der bisherige Verleger:

Der neue Verleger:

JEAN HENNARD LAUSANNE

SCHWEIZ. LICHTSPIELTHEATERVERBAND ZÜRICH

Wo stehen wir?

Cbschon unsere Mitgliedschaft durch unser Sekretariat über die Tätigkeit des Vorstandes und die Bemühungen desselben, den Interessenvertrag in Verbindung mit den Verleiherr weiter auszubauen, ständig auf dem Laufenden gehalten wird, erachte ich es doch als meine Pflicht, etwas eingehender über die bisherige Vertragsperiode zu berichten und die Frage zu beantworten: «Wie steht es heute mit unserem Interessenvertrag? > Die 1½ Jahre seit Bestehen des Vertrages enthüllen eine beklagenswerte Vergangenheit. Als im Juni 1935 nach langwierigen Verhandlungen durch diesen Vertrag ein brauchbares Instrument geschaffen wurde, das beiden Verbänden gestattete, die Interessen ihrer Mitgliedern zu tätigen und zurückzudatüeren, um dadurch den Beweis ihrer Nichtachtung von unterschriebenen Verträgen zu erbringen. Diese Vergehen wurden allerdings teilweise sogar mit erheblichen Bussen belegt. Man hatte aber davon abgesehen, die Namen der betreffenden Verleiher bekannt zu geben, was vielleicht eine wirksamere Warnung bedeutet hätte. Da die Behandlung solcher Fälle immer einen grossen Zeitaufwand beider Vorstände benötigt, muss denselben in Zukunft eine grössere Kompetenz zur Bestrafung solcher Vergehen eingeräumt und auch das Strafmass des Inter-Verbandsgerichtes erhöht werden.

Neben diesen unliebsamen Vorkommnissen war dann die Rex-Angelegenheit ein weiteres Kapitel, das im ganzen Gewerbe viel Stabu aufwirbelte. Damit soll weder dem Erbauer, noch dem heutigen Betriebsinhaber ein Vorwurf gemacht werden, sondern lediglich dem Verleiher, der in Umgehung des Interessenvertrages durch Unterschriftensammlung die Meinung der Generalversammlung vergewaltigte und damit eine Atmosphäreschild, die erst wieder durch endlose Sitzungen einschiedungsrecht betreffend Erstellung von Kinnenbalten, was ihm dann auch vom Vorstand der Fercharen, die Beratungen und Austendandersetzungen beiten Gesuchsteller kamen nach eingehende Aufklärung durch unser Sekretariat weit werden konnte. Um in Zukunft solche unagenehmen Situationen zu vermeiden, verlangen

verband diesbezügliche Vorschläge zu unterbreiten, sowie solche entgegenzunehmen, als das Verhältnis zwischen den beiden Verbänden durch ein überraschendes und unliebsames Vorkommnis gestört wurde. Ein Mitglied unseres Verbandes hat es sich in den Kopf gesetzt, an einem Ort, der mit Theatern bereits übersättigt ist, ein neues zu erstellen. Anstatt mit diesem Ansuchen an unsern Vorstand zu gelangen, der dann gemeinsam mit den Mitgliedern des betreffenden Ortes die Angelegenheit untersucht und eine allfällige Bedürfnisfrage erörtert hätte, verhandelte dieses Mitglied zuerst mit dem Unternehmer, hernach mit den Verleihern, um auf diese Art zum Ziele zu gelangen.

legenheit untersucht und eine alitalige Beaurrisfrage erörtert hätte, verhandelte dieses Mitglied zuerst mit dem Unternehmer, hernach mit den Verleihern, um auf diese Art zum Ziele zu gelangen.

Eine Gruppe von Verleihern liess sich dann auch herbei, sich unterschriftlich zu verpflichten, an ihrer Geineralversammlung vom 12. Januar 1937 einen Antrag einzubringen, wonach in einem neuen Interessenvertrag eine Beschränkung von Kinoneubauten nicht mehr vorgesehen werden soll. Dieser Antrag wurde mit 7 Stimmen Mehrheit bei 2 Enthaltungen angenommen. Damit war der Interessenvertrag gefährdet. Damit war aber auch die Verantwortungslosigkeit und die Katastrophenpolitäk einiger Verleiher dokumentiert, die unserer Zeit gegenüber sich blind und taub verhalten.

Diese Tatsache erregte bei unserem Vorstand heftigste Misstimmung. Die Atmosphäre schien zum Bersten geladen. Man stand sich in Kriegsberitskahft gegenüber. Unser Vorstand befand sich geschlossen in Abwehrstellung. Die Verleiher hatten ebenfalls Position bezogen. In Wirklichkeit aber war ihnen in dieser Atmosphärenicht ganz geheuer, Sie liessen denn auch durchblicken, dass ihr Generalversammlungs-Beschluss nur ein prinzipieller sei, der nicht als absolut starr betrachtet werden müsse, sondern in erster Linie aus verhandlungstaktischen Gründen gefasst wurde. Damit war das Eis gebrochen. Nach diesen Erklärungen und nachdem die Herren Verleiher ihre Bereitschaft, sofortige Verhandlungen mit unseren Vorstand e aufzunehmen, wiederholt unterstrichen, mit dem Hinweis auf einen weiter, einstimmig gefassten Beschluss, einen neuen Interessenvertrag fäligen zu wollen, sah sich unser Vorstand veranlasst, das bekannte. Zirkular vom 15. Januar a. c. als gegenstandslos aufzuheben. Dadurch ist der Weg für gedeihliche Verhandlungen geehnet, sofern auch auf Seiten der Verleiher die Erkennthie aufdähmert, dass nur Zusammenarbeit und gegenschliges Verstehen uns vor dem Chaos bewahren kömnen. Erwerbsgruppe vernichten und distere Gewalten eine Anarchie schaffen wolf verstehe in einen Ab

nen unser Gewerbe weiter geneinen um earsten kann.

Diese entschlossene Haltung soll nicht als Drohung aufgefast werden, sondern als Ausdruck der tiefen Sorge von Männern, die sich einer reifen und gefestigten Verantwortung unserer Mitgliedschaft gegenüber bewusst sind. Wir werden nicht versäumen, unsere Mitglieder über die Verhandlungen mit dem Verleiherverbande auf dem Laufenden zu halten und in der kommenden Generalversammlung den bereits angeführten, unliebsamen Fall näher zu erörtern.

Georg EBERHARDT.

+ Friedrich Zaugg

Unser Vorstandsmitglied Friedrich Zaugg ist nicht mehr... eine Kunde, die jeden Kollegen erschütterte, der den lieben Menschen gekannt hat. Was erinnert noch an ihn? Seine Innigkeit, sein aufrichtiges Wesen, seine Tatkraft, sein nie versagender Humor — alle diese Eigenschaften, die ihn uns lieb und wert machten — seine ganze Seele und Menschlichkeit, die jeden erfüllte, der mit ihn in Berührung kam. Dieses jählings abgebrochen Leben war wie ein spannender, dramatischer Film, bis an den Rand gefüllt mit Taten, Sorgen, Kämpfen und wechselvollen Begebenhei-



ten. Dieses hastige, unstete, nimmer ruhende Leben war ihm nur Mittel zum Ziel. Und dieses Ziel, das er mit unbengsamer Energie, mit der ganzen Glut seines Herzens verfolgte, dieses Ziel war das Glück seiner Lieben, denen er die Entäuschungen, die Reibungen, die der soziale Aufstieg nun einmal bedingt, ersparen wollte. Dieses Ziel hat er nicht mehr ganz erreicht Ein unbeugsames Schicksal setzte seinem Wirken leider in vorzeitiges Ende, Daneben lag ihm das Wohl des ganzen Filmgewerbes und des Verbandes am Herzen. Er war sich immer klar darüber, dass es ohne zegenseitigen Interessensehutz, ohne starken Verband, ohne Opfer von Zeit und Geld von Sciten der Vorstandsnittglieder ein gedeihliches Zusammenarbeiten nicht geben kann. Dass nur Toleranz und sich Verstehenwollen letzten Endes die Grundlagen schafft, auf denen ein Wachsen und Fördern eines Gewerbes überhaupt nur möglich ist, Er war ein feiner, senkrechter und aufzeitliger Mensch, der Hass und Neid nicht kannte. Ein Wort war bei ihm ein Wort. Wo immer er helfend beispringen konnte, stellte er seinen ganzen Mann. Sein Wesen war so klar wie Kristall. So gütig und nachsichtig er war, so geisselte er doch mit scharfen Worten die Tätigkeit der Umstürzler», die geheim oder offen ihre Hände gegen die geordnete Gemeinschaft eines freien Gewerbes erhoben. Sein Gerechtigkeitsgefühl und sein lauterer Charakter konnten solch verblende Machenschaften nicht ertragen. Noch am letzten Tag seines Erdenwallens hat er sich anlässich einer Stäung in Bern darüber vernehmen lassen. Aber auch an der Stätte seines Wirkenschätzung. Das bewies deutlich die grosse Trauergemeinde, die den zu früh Heimgegangenen zur tetzten Ruhestätte begleitet und vor seinem Hause Spalier bildete. Der Vorstand unseres Verbandes war fast vollzählig er seineinen. Ering weitere Kollegen, sowie Vertreter einiger Film

häuser, waren mit auf der Fahrt zur letzten Ruhestätte. Der Geistliche widmete dem Verstorbenen eine tiefempfundene Grabrede, in welcher er
besonders darauf hinwies, dass mit ihm ein wertvolles — ein sich für andere verzehrendes — Lehen dahingegangen sei, ein Mensch, der stets gerne mit Rat und Tat seinem Nächsten beistand.
Für die restiose Hingabe an die gute Sache unseres Gewerbes weiss ihm unsere Mitgliedschaft,
ganz besonders aber das Vorstandskollegium aufrichtigen Dank. Bei allen, die ihn kannten, wird
er unvergessen bleiben. Möge er nach einem Leben reicher Arbeit nun in Frieden ruhen.

G. EBERHARDT.

Zürcher Lichtspieltheater-Verband

Ausserordentliche Generalversammlung vom 29. Januar 1937

1. Die vom Sekretariat beantragte Statutenrevision (Verschärfung der Sanktionen, Schaffung eines Verbandsgerichtes, Ver-pflichtung der Mitglieder zur Unterzeich-nung von Garantieakzepten und Verpflich-tungsscheinen) wird mehrheitlich genehmigt.

Als Obmann für das Verbandsgericht wird Herr Oberrichter Dr. Früh, Zürich, gewählt.

gewählt.

2. Konvention betr. die Einschränkung von Kino-Neubauten in Zürich:

Nachdem eine Gruppe von verantwortungslosen Verleihern dahin tendiert, dem wilden Bauen von Kinotheatern wieder Tür und Tor zu öffnen und damit die bestehenden Existenzen zu vernichten, beantragt das Sekretariat als vorsorgliche Massnahme den Abschluss einer gegenseitigen Konvention unter den Zürcher Lichtspieltheatern.

In der Debatte wird darauf hingewiesen, dass ein derartiger Beschluss direkt eine Notwendigkeit ist für alle, die auf dem Platz

dass ein derartiger beschuss direkt eine Notwendigkeit ist für alle, die auf dem Platz Zürich ein Theater betreiben. Leider sehen die Verleiher nicht ein, dass sie mit ihrer unsinnigen Taktik ihre eigenen Preise und die Zahlungsfähigkeit ihrer Kunden ruinieren. Angesichts der bedrohlichen Lage ist es aller Pflicht, zusammenzustehen und zum Verbande zu halten.

Nach weitergehender Diskussion, in der insbesondre zum Ausdruck kommt, dass die Allgemeininteressen des Gewerbes heute den Einzelinteressen voranzugehen haben, wird mit 14 Stimmen gegen eine die vom Sekre-tariat vorgelegte Konvention ohne Abänderung genehmigt.

pérateur

Jeune homme cherche place dans bon cinéma sonore pour se perfectionner. Offres sous chiffre Ac 20047 U, à Publicitas, Bienne.

c. conradty's Kino-Kohlen ,, NORIS-HS

